



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Tiefbau, Stadtentwässerung
5.3 / Frau Dahner
Tel.: 84-238

Vorlage Nr.	077/2023
Aktenzeichen:	690.20

Vorstellung der Starkregen-Gefahrenkarten

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Ortschaftsrat Schatthausen	12.06.2023	öffentlich	2.
Ortschaftsrat Baiertal	13.06.2023	öffentlich	4.
Ausschuss für Technik und Umwelt	14.06.2023	öffentlich	1.
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich	

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Starkregengefahrenkarten und das Handlungskonzept Starkregen für das Stadtgebiet Wiesloch.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

- Presseveröffentlichung
- Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)
- Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen
- Info-Veranstaltung
- Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja **Nein**

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> keine		
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt / Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt / Finanzplan	Aufwand / Auszahlungen in EUR	Ertrag / Einzahlung in EUR
Zur Finanzierung stehen im Haushalt bzw. Wirtschaftsplan Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung:		
<input type="checkbox"/> Ja	Kurze Erläuterung (ErgHH/FinHH, Jahr, Budget bzw. Teilhaushalt, Ansatz):	
<input type="checkbox"/> Nein	Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt (Genehmigung Üpl. / Apl. sowie Deckungsvorschlag bzw. Deckung durch Budget):	
Folgekosten bzw. jährliche laufende Belastungen: In den Folgejahren werden die Maßnahmen im mittelfristigen Haushaltsplan eingestellt.		

Begründung:

Die Stadt Wiesloch hat das Ingenieurbüro geomer GmbH am 07.09.2020 beauftragt, auf der Grundlage des Leitfadens des Landes Baden-Württembergs die Gefährdungslage des Stadtgebietes bei starkregenbedingten Überflutungen zu untersuchen, sowie zum Umgang mit dem Starkregenrisiko und zur Gefahrenabwehr ein Handlungskonzept vorzulegen.

In mehreren Workshops wurden mit allen Beteiligten die Gefahrenkarten und das Handlungskonzept erarbeitet und abgestimmt.

Die Oberziele des Starkregenrisikomanagements gehen Hand in Hand mit den Oberzielen der Hochwasserrisikomanagementplanung:

- Vermeidung neuer Risiken,
- Verringerung bestehender Risiken,
- Verringerung nachteiliger Folgen während eines Starkregens,
- die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Starkregen.

Die nach dem Handlungskonzept erforderlichen und im Konzept beschriebenen Maßnahmen sollen innerhalb der Verwaltung koordiniert und mit den beteiligten Akteuren kommuniziert werden. Alle relevanten Akteure (Fachämter der Verwaltung, politische Entscheidungsträger*innen, Fachplaner*innen, Handel und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Rettungsdienste und Katastrophenschutz) sollen bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes einbezogen werden.

Die Analysen und vorgeschlagenen Maßnahmen basieren auf dem außergewöhnlichen Starkregenereignis und dienen der weitest möglichen Reduzierung von Schäden. Ein vollumfänglicher Schutz kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Es ist eine kontinuierliche Kommunikation der Stadtverwaltung mit allen Bevölkerungsgruppen geplant und erforderlich, um das Bewusstsein für das Starkregenrisiko zu erhalten. Durch den direkten Kontakt mit Bürger*innen und der Öffentlichkeit soll über die jeweilige Gefährdung und die Notwendigkeit persönlicher Vorsorgemaßnahmen informiert werden.

Öffentliche Gebäude (Kindergärten, Schulen, Veranstaltungsgebäude etc.) und Kulturgüter (Kulturdenkmäler, Museen, Archive etc.), wie sie im Rahmen des SRRM (Starkregenrisikomanagement) im Risikoobjektartenkatalog enthalten sind, sind häufig Eigentum von Gemeinden, Kreisen, Land oder Bund aber auch von Privatpersonen, Kirchen, Unternehmen oder anderen Körperschaften. Die Eigentümer*innen und Leiter*innen dieser Einrichtungen haben die Aufgabe, die Kulturgüter zu schützen und Maßnahmen zur Eigenvorsorge zu treffen.

Folgende Kommunikationsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Allgemeine Bürger*inneninformationsveranstaltungen zum Thema Starkregenvorsorge in den Ortsteilen und der Kernstadt
- Verhaltensregeln bei Starkregen, Hochwasser und Gewitter werden über Informations-Apps z.B. NINA, WarnWetter etc. kommuniziert,
- Werbung für eine Notfall-Informations-App (NINA, WarnWetter etc.),
- Bereitstellung von analogem Informationsmaterial zum Thema Eigenvorsorge (Flyer, Checklisten, Broschüren) auf Anfrage im Tiefbau,
- Regelmäßige Presse- und Medienarbeit (Lokalpresse, Homepage). Um das Thema aktuell zu halten, ist vorgesehen, mindestens einmal pro Jahr im März Pressemitteilungen, Berichte o. ä. zu veröffentlichen,
- Nachrichten und Mitteilungen werden parallel auf dem Facebook-Account der Stadt veröffentlicht,
- Veröffentlichung von Praxisbeispielen (z. B. Objektschutz) an öffentlichen Gebäuden im Sinne einer Vorbildfunktion,

Zudem ist die Verbreitung der Informationen über Multiplikatoren (wie Vereine, Schulen, Bürgerbüro) besonders wichtig.

In der Sitzung werden die Starkregengefahrenkarten und Auszüge des Handlungskonzeptes von Mitarbeitenden des Ingenieurbüros geomer GmbH vorgestellt.

Nach der Vorstellung der Starkregengefahrenkarten und dem Handlungskonzept erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.

Des Weiteren sind drei Informationsveranstaltungen zum Thema Starkregen geplant:

15.06.2023, 18.00 Uhr, Rathaus Wiesloch, großer Ratssaal

27.06.2023, 18.00 Uhr, Ortsverwaltung Baiertal

11.07.2023, 18.00 Uhr, Feuerwehrhaus Schatthausen